

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

25. März 2014

Nr. 2014-195 R-362-25 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Reduktion der Mitgliederzahl im Urner Landrat (Postulat Markus Holzgang, Altdorf)

1. Ausgangslage

Am 17. November 2010 reichte Markus Holzgang, Altdorf, eine Motion zur Reduktion der Mitgliederzahl im Urner Landrat ein. Der Landrat hat den Vorstoss am 25. Mai 2011 in ein Postulat umgewandelt und als solches überwiesen. Das Postulat verpflichtet den Regierungsrat, die Frage einer massgeblichen Reduzierung der Mitgliederzahl des Landrats zu prüfen und dem Rat darüber Bericht zu erstatten sowie zutreffendenfalls Antrag zu stellen oder eine Vorlage zu unterbreiten.

2. Zur Reduktion der Mitgliederzahl im Urner Landrat

Gemäss Artikel 87 der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) besteht der Urner Landrat aus 64 Mitgliedern.

2.1 Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten

Im Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten präsentiert sich die Grösse des Urner Landrats wie folgt:

<u>Kanton</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Einwohnerzahl 2011</u>	<u>Einwohner pro Parlamentarier</u>
UR	64	35'382	553
AR	65	53'313	820
AI	50	15'743	315
GL	60	39'217	654

NW	60	41'311	689
OW	55	35'885	653

Die tabellarische Zusammenstellung zeigt, dass sich Uri mit 553 Einwohnern pro Parlamentarier im Mittelfeld zwischen Appenzell Ausserrhoden mit 820 und Appenzell Innerrhoden mit 315 Einwohnern pro Parlamentarier bewegt.

2.2 Gründe für und gegen die Reduktion

Der Motionär begründet seinen Vorstoss mit der Feststellung, dass bei der Landratswahl weniger Kandidatinnen und Kandidaten benötigt werden. Diese Tatsache lässt sich nicht leugnen. Sie bedeutet insbesondere für die Parteien eine echte Erleichterung, namentlich wenn es gilt, die Wahllisten bei Proporzgemeinden zu füllen. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass es bis anhin jeweils gelungen ist, genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, wenn auch mit grösserem Aufwand. Hinzu kommt, dass gerade das Vorfeld einer Landratswahl geeignet ist, weite Kreise der Bevölkerung politisch zu interessieren. Je mehr Anstrengung nötig ist, um eine Wahlliste "aufzufüllen", umso mehr Leute werden in den politischen Prozess einbezogen, was dem demokratischen Grundgedanken unserer Verfassung förderlich ist.

Im Weiteren macht der Motionär geltend, die Attraktivität eines Landratsmandats würde erhöht werden, wenn der Rat weniger Mitglieder zählte. Auch dem ist zuzustimmen, sofern man die "Attraktivität" auf den Einsatz der einzelnen Landratsmitglieder reduziert. Auf der anderen Seite bedeutete die Verkleinerung des Rats aber auch Mehrarbeit für das einzelne Mitglied. Das könnte die "Kandidaten-Bereitschaft" ungünstig einschränken, was dem Repräsentationsgedanken, der jedem Parlament innewohnt, nachteilig wäre.

Schliesslich erblickt der Motionär in der Verkleinerung des Landrats Einsparungen und frei werdende Mittel, die etwa für professionelle Unterstützung der Aufsichts- und Sachkommissionen des Landrats eingesetzt werden könnten. Es ist unbestreitbar, dass bei weniger Ratsmitgliedern weniger Sitzgelder ausbezahlt wären. Auch lässt sich erahnen, dass die Sitzungsdauer verkürzt würde, da es in den Debatten zu weniger Wortmeldungen kommen und die Anzahl der vom Plenum zu behandelnden persönlichen Vorstösse abnehmen würde. Die sich daraus ergebenden finanziellen Einsparungen für den Parlamentsbetrieb dürften sich angesichts der eher bescheidenen Entschädigungen der Landratsmitglieder jedoch in engen Grenzen halten.

Einen wichtigen Grund, der für die heutige Grösse des Parlaments spricht, erblickt der

Regierungsrat in der Organisation und Arbeitsweise des Landrats, namentlich der Kommissionen. Jedes Parlamentsmitglied sollte einerseits mindestens einer Parlamentskommission angehören. Andererseits sollten die Abgeordneten nicht durch die Verpflichtung überfordert werden, in einer Vielzahl von Kommissionen mitwirken zu müssen. Eine parlamentarische Kommission sollte zwischen sieben bis neun Mitglieder aufweisen. Für den Urner Landrat ergibt das eine maximale Zahl von 56 bis 72 Ratsmitgliedern, damit jedes Mitglied in mindestens einer Kommission Einsitz nehmen kann. Mit 64 Mitgliedern weist der Urner Landrat aus dieser Sicht eine optimale Grösse auf. Zu beachten gilt es zudem, dass in einem kleineren Parlament auch die einzelnen Fraktionen weniger Mitglieder hätten. Bei einer radikalen Verkleinerung könnten sich daraus für kleine Fraktionen Probleme ergeben, weil zu viel Kommissionsarbeit auf zu wenige Köpfe verteilt werden müsste.

Schliesslich erlaubt das Urner Modell, allen Gemeinden mindestens eine Vertretung im Landrat zu gewähren, ohne dadurch den kleinen Gemeinden ein unverhältnismässiges Übergewicht einzuräumen. Bei einer Verkleinerung des Rats wäre es schwierig, diesen Anspruch zu befriedigen. Jedenfalls wäre nicht auszuschliessen, dass zwischen den kleinen, mittleren und den grossen Wahlkreisen hinsichtlich der Repräsentanz (Sitze pro Einwohner der Gemeinde) eine Verschiebung zu Gunsten der kleinen Gemeinden erfolgte.

Das heutige System und damit die heutige Zahl der Landratsmitglieder sind in der politischen Landschaft gefestigt und in der Bevölkerung anerkannt.

3. Antrag

Unter den gegebenen Umständen erachtet es der Regierungsrat als nicht sinnvoll, eine Verkleinerung des Urner Landrats anzustreben. Er beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Von einer Verkleinerung des Landrats ist abzusehen.
3. Das Postulat zur Reduktion der Mitgliederzahl im Urner Landrat wird materiell abgeschrieben.